Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage

Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **09.11.2026** Tagesordnungspunkt: 6.1

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: **27.10.2026**

Gegenstand der Beschlussvorlage

Finanzierung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Haushalt 2026 für zu erwartende weitere sonstige Verbindlichkeiten
hier: Kommunalanteile III. und IV. Quartal 2026

Entsprechend § 17 Abs. 3 Sächsisches Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) i.V.m. der Sächsischen Kindertagesbetreuung-Finanzierungsverordnung (SächsKitaFinVO) in den aktuellen Fassungen, sind die Gemeinden verpflichtet, den Gemeindeanteil zu erstatten.

Begründet liegt dies wie folgt (Auszug aus § 17 Abs. 3 SächsKitaG):

…"Besucht ein Kind eine Kindertageseinrichtung außerhalb der Wohnortgemeinde, hat die Wohnortgemeinde der aufnehmenden Gemeinde anteilig die landesdurchschnittlichen, nicht durch Landeszuschuss und Elternbeitrag abgedeckten Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Absatz 1 abzüglich der Kosten gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 zu erstatten."…

…"Wird der Landeszuschuss an die Wohnortgemeinde ausgezahlt, so ist er, begrenzt auf die Höhe des Betrages, die dem in der aufnehmenden Gemeinde in Anspruch genommenen Betreuungsangebot entspricht, an diese zu erstatten. Ein Erstattungsanspruch der aufnehmenden Gemeinde entsprechend Satz 3 besteht in allen Fällen, in denen der Landeszuschuss an eine Gemeinde ausgezahlt wird, die nicht mehr Betreuungsgemeinde ist."…

Nach § 4 SächsKitaG haben die Eltern freies Wunsch- und Wahlrecht, ob ihr Kind innerhalb oder außerhalb der Wohnortgemeinde betreut werden soll. Da die Entscheidung hierüber der Verwaltung in den meisten Fällen nicht vorliegt, ist eine genaue Haushaltsplanung nicht möglich.

Aus diesem Grund macht sich folgende überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung erforderlich:

- Produkt 36.51.04.00 / Sachkonten 445200 und 745200

Planansatz:		111.000,00 €
bereits getätigte Budgetanpassungen im Budget 3000:		30.206,58 €
Stand der Haushaltsüberwachung am 20.10.2026:		141.206,58 €
mithin verfügbar:		0,00 €
es werden voraussichtlich benötigt:	ca.	43.000,00 €
überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:		43.000,00 €

Die Gegenfinanzierung erfolgt über folgende Budgets, Produkte und Sachkonten:

Budget 6000 (Personalaufwendungen) / Produkt 36.51.01.00 (Kindergarten) / Produkt 36.51.02.00 (Kinderhort) / Sachkonten 40…. **i.H.v. 18.000 €**

Budget 8000 (Immobilien/Liegenschaften) / Produkt 11.13.05.15 (Gebäude Feuerwehr) / Sachkonto 421100 (Unterhaltung) **i.H.v. 25.000 €**

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:
keine

Folgekosten:
keine

doppische Auswirkung:
Belastung des Haushaltes 2026

steuerliche Auswirkung:
keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Finanzierung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Haushalt 2026 für zu erwartende sonstige Verbindlichkeiten der Kommunalteile im III. und IV. Quartal 2026 in Höhe von 43.000,00 € und stimmt der vorgeschlagenen Finanzierung durch Budgetumbuchungen zu.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates
Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis
von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend
☐ davon befangen
☐ stimmberechtigt

☐ Ja- Stimmen
☐ Nein- Stimmen
☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzel
Bürgermeisterin

Siegel